

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.197.652,00		1.266.296,00	
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	3.645.354,00		3.745.340,00	
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	747.298,53	5.590.304,53	353.173,61	5.364.809,61
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.237.369,00		5.520.929,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.653.093,00		16.362.031,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.114.545,45		7.182.788,45	
4. Materieller Bibliotheksbestand	2.520.554,00		2.508.305,00	
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	360.099,25	31.885.660,70	1.401.476,94	32.975.530,39
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	29.354,24		29.354,24	
2. Sonstige Ausleihungen	5.005.000,00	5.034.354,24	20.005.000,00	20.034.354,24
		42.510.319,47		58.374.694,24
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	964.490,35		1.013.895,85	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.611.190,45	3.575.680,80	3.238.575,63	4.252.471,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen das Land NRW	113.589.475,67		74.085.475,63	
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	5.349.575,34		4.730.074,59	
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.278.435,96		1.052.085,76	
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		2.082,50	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	526.566,50	120.744.053,47	140.571,89	80.010.290,37
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
		86.629.518,34		92.126.956,13
		210.949.252,61		176.389.717,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		12.795.293,89		11.751.180,90
		266.254.865,97		246.515.593,12

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		31.623.812,32		31.623.812,32
II. Gewinnrücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	60.810.710,24		53.090.603,41	
2. Ausgleichsrücklage	3.972.683,46		2.868.031,01	
3. Sonderrücklagen	16.963.935,25	81.747.328,95	15.791.629,40	71.750.263,82
III. Bilanzgewinn				
1. Gewinnvortrag	15.038.283,09		22.560.689,55	
2. Jahresüberschuss	32.294.332,56		10.215.762,98	
3. Entnahmen aus Rücklagen	5.041.217,96		4.822.520,11	
4. Einstellungen in Rücklagen	-15.038.283,09	37.335.550,52	-22.560.689,55	15.038.283,09
		150.706.691,79		118.412.359,23
B. Sonderposten				
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen		14.051.595,26		14.417.928,96
2. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden und Erbschaften		310.130,00		396.550,00
		14.361.725,26		14.814.478,96
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		0,00		65.976,67
2. Sonstige Rückstellungen		13.018.631,68		11.980.104,50
		13.018.631,68		12.046.081,17
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.563.444,82		3.695.660,91
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW		68.407.512,04		84.084.950,83
3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber		10.047.885,27		7.030.536,32
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.791.012,61		3.767.102,93
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		19.642,99		11.452,29
6. Sonstige Verbindlichkeiten		4.338.319,51		2.652.970,48
		88.167.817,24		101.242.673,76
		266.254.865,97		246.515.593,12

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW				
a) Grundfinanzierung	147.990.800,00		142.869.200,00	
b) Programm-/Projektfinanzierung	48.223.098,60		26.786.068,78	
c) Gesetzliche Leistungen	9.179.782,88	205.393.681,48	9.441.730,09	179.096.998,87
2. Erträge aus Drittmitteln - ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen		38.825.733,02		34.762.929,89
3. Erträge aus Drittmitteln ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen		6.278.769,08		7.151.419,49
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes		-627.385,18		-205.804,29
5. Sonstige Erträge		5.730.523,02		5.116.306,57
6. Summe der (ordentlichen) Erträge		255.601.321,42		225.921.850,53
7. Betrieblicher Aufwand				
a) Aufwendungen für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	1.465.630,31		1.396.264,48	
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	6.837.863,60		6.934.576,38	
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.169.133,46		12.847.804,54	
d) Miete	27.801.061,97	49.273.689,34	27.354.441,39	48.533.086,79
8. Personalaufwand				
a) Beschäftigte	85.457.226,53		77.331.313,40	
b) Beamte	35.682.333,22		34.735.675,44	
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	21.987.769,60		20.525.153,37	
d) Sonstige Personalaufwendungen	8.205.105,30	151.332.434,65	7.789.789,59	140.381.931,80
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.720.430,72		7.874.610,48
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.126.030,09		2.971.878,31	
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	3.638.870,05		6.214.890,43	
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	4.016.849,67		6.429.654,41	
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	1.360.845,84		691.357,62	
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	1.822.101,43		2.623.863,83	
f) Betriebliche Steuern	654,06	13.965.351,14	63.314,23	18.994.958,83
11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen		223.291.905,85		215.784.587,90
12. Hochschulergebnis		32.309.415,57		10.137.262,63
13. Zinsen und ähnliche Erträge		150.134,35		287.606,66
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		144.729,28		121.829,06
15. Finanzergebnis		5.405,07		165.777,60
16. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit		32.314.820,64		10.303.040,23
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		20.488,08		87.277,25
18. Jahresüberschuss		32.294.332,56		10.215.762,98
19. Gewinnvortrag		15.038.283,09		22.560.689,55
20. Entnahmen aus Rücklagen		5.041.217,96		4.822.520,11
21. Einstellungen in Rücklagen		15.038.283,09		22.560.689,55
22. Bilanzgewinn		37.335.550,52		15.038.283,09

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wuppertal.

Der Jahresabschluss der Bergischen Universität Wuppertal wird nach dem Hochschulgesetz sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) nebst den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO und unter Berücksichtigung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Bergische Universität Wuppertal wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 HWFVO i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB an.

Mit Schreiben des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. November 2017 ist die neue Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen fakultativ ab dem 1. Januar 2018 und verpflichtend mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden; die neue Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes Nordrhein-Westfalen ist fakultativ ab dem 31. Januar 2017 und verpflichtend mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die BUW hat bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 die neuen Buchungs-, Kontierungs- und Bewertungsrichtlinien zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen wurden grundsätzlich nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre aufgelöst wird.

Im Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände der Bibliothek gemäß § 240 Abs. 3 HGB i. V. m. der Bewertungsrichtlinie der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Festwert in Ansatz gebracht. Der Festwert ermittelt sich aus den Zugängen der letzten sechs Perioden. In den Folgeperioden werden die Zugänge des Vorjahres hinzugerechnet und die Aufwendungen der am weitesten zurückliegenden Periode abgezogen (revolvierende Berechnung). Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Festwert für den materiellen Bibliotheksbestand TEUR 2.521 und der Festwert für den immateriellen Bibliotheksbestand TEUR 3.645.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Angefallene Aufwendungen im Rahmen der Auftragsforschung werden, soweit die Projekte noch nicht abgeschlossen sind, als unfertige Leistungen unter den Vorräten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ggf. Wertberichtigungen bei zweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben erfasst, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die aus (zweckbestimmten) Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen finanziert wurden, wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die die Zuwendungen gewährt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nicht gebildet, da das Land Nordrhein-Westfalen den Hochschulen gemäß § 4 des Gesetzes über weitere

dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich die Versorgungslasten vollständig erstattet (vgl. hierzu auch Abschn. A Abs. 9 der Verwaltungsvorschriften zu § 12 HWFVO).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Eigenkapital

3.1. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Nettoposition	31.623.812,32
Gewinnrücklagen	81.747.328,95
Bilanzgewinn	
Gewinnvortrag	15.038.283,09
Jahresüberschuss	32.294.332,56
Entnahme aus Rücklagen	5.041.217,96
abzgl. Einstellung in Rücklagen	15.038.283,09
Eigenkapital zum 31.12.2020	150.706.691,79

3.2. Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Rücklagenspiegel zum 31.12.2020					
	01.01.2020 EUR	Einstellung EUR	Entnahme Zweck- erfüllung EUR	Entnahme Zweck- aufgabe EUR	31.12.2020 EUR
Allgemeine Rücklage	53.090.603,41	7.720.106,83	0,00	0,00	60.810.710,24
Ausgleichs- rücklage	2.868.031,01	1.127.120,15	-22.467,70	0,00	3.972.683,46
Sonder- rücklage					
Maßnahmen und Projekte gemäß Rektorats- beschluss	12.068.749,88	3.882.578,53	-2.387.647,42	-840.172,89	12.723.508,10
Berufungs-, Bleibezusagen	3.722.879,52	2.308.477,58	-1.707.537,72	-83.392,23	4.240.427,15
	15.791.629,40	6.191.056,11	-4.095.185,14	-923.565,12	16.963.935,25
	71.750.263,82	15.038.283,09	-4.117.652,84	-923.565,12	81.747.328,95

4. Rückstellungen

Die unter den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesenen Positionen wurden im Wesentlichen gebildet für Urlaubslöhne und -gehälter (TEUR 10.056), nicht abgerechnete Lehraufträge (TEUR 627), ausstehende Rechnungen (TEUR 601) sowie für die Archivierung (TEUR 585).

5. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Steuern betragen EUR 177.771,24 (Vorjahr EUR 134.702,83).

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beinhalten die Altersversorgung in Höhe von TEUR 4.840 (Vorjahr TEUR 4.422).

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bedeutende finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB betragen TEUR 13.175 und ergeben sich aus Mietverträgen (TEUR 8.077) und Versorgungsverträgen (TEUR 5.098). Die künftigen finanziellen Verpflichtungen betreffen in Höhe von TEUR 9.718 das Jahr 2021.

2. Trennungsrechnung

Für Hochschulen, die sowohl nichtwirtschaftlich als auch wirtschaftlich tätig sind, besteht aufgrund des §12 (3) der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW eine Nachweispflicht für die Trennung der Kosten und Finanzierung beider Tätigkeitsformen. Der Nachweis der Trennungsrechnung erfolgt anhand der Vollkostenrechnung auf Basis von Ist-Werte:

Bergische Universität Wuppertal Jahresabschluss 31.12.2020	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt EUR	Nicht wirtschaftlicher Bereich EUR	Wirtschaftlicher Bereich EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	255.601.321,42	251.585.905,25	4.015.416,17
- Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	-223.291.905,85	-220.173.302,05	-3.118.603,80
= Hochschulergebnis	32.309.415,57	31.412.603,20	896.812,37
+ Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.134,35	150.134,35	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-144.729,28	-144.729,28	0,00
= Finanzergebnis	5.405,07	5.405,07	0,00
= Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	32.314.820,64	31.418.008,27	896.812,37
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- Außerordentlicher Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	32.314.820,64	31.418.008,27	896.812,37
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20.488,08	0,00	-20.488,08
- sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
= Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	32.294.332,56	31.418.008,27	876.324,29
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	15.038.283,09	14.229.310,45	808.972,64
+/- Entnahmen aus/Einstellungen in Gewinnrücklagen	-9.997.065,13	-9.188.092,49	-808.972,64
+/- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	32.294.332,56	31.418.008,27	876.324,29
= Bilanzgewinn/-verlust 31.12.	37.335.550,52	36.459.226,23	876.324,29

3. Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt EUR 34.900,00 (Netto). Das Honorar betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

4. Anteilsbesitz

Die Universität ist im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Anteil am Stammkapital		Eigenkapital	Jahresergebnis
	EUR	%	31.12.2019	31.12.2019
Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gmbH, Wuppertal	12.200,00	48,80	364.360,97	46.459,81

5. Ergebnisverwendung

Das Rektorat schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 37.335.550,52 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

6. Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2020 beträgt:

	Anzahl
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.180
Studentische Hilfskräfte	605
Wissenschaftliche Hilfskräfte	683
Professorinnen und Professoren	269
Auszubildende	26
Prof.-Vertreter	11
Summe	3.774

7. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

8. Organe der Hochschule

Dem **Rektorat** gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch, Rektor,
- Dr. Roland Kischkel, Kanzler,
- Prof. Dr. Andreas Frommer, Prorektor für Studium und Lehre,
- Prof. Dr. Michael Scheffel, Prorektor für Forschung, Drittmittel- und Graduiertenförderung,
- Prof. Dr.-Ing. Anke Kahl, Prorektorin für Planung, Finanzen und Transfer,
- Prof. Dr. Cornelia Gräsel, Prorektorin für Internationales und Diversität.

Dem **Hochschulrat** gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- Dipl.-Kfm. Dr. h.c. Josef Beutelmann (Vorsitz), Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen, Wuppertal
- Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel (Stellv. Vorsitz), Psychologin an der Universität Wien
- Dipl.-Volkswirt Dipl.-Kfm. Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerkes, Berlin
- Prof. Dr. Karl-Heinz Kampert, Experimentalphysiker
- Prof. Dr. Heike Faßbender, Mathematikerin TU Braunschweig und Präsidentin der Gesellschaft für Angewandte Mathematik und Mechanik
- Prof. Dr. h.c. Anthony Cragg, Bildhauer
- Prof. Dr. Rita Casale, Erziehungswissenschaftlerin.

Angaben nach § 20 Abs. 6 HGB sowie § 285 Nr. 9 HGB

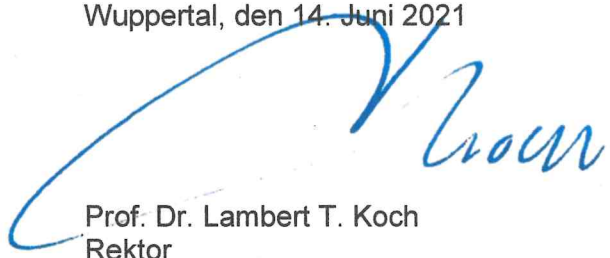
Die Gesamtbezüge des Rektorats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 342.970,80. Davon entfallen auf Prof. Dr. Koch EUR 162.789,36 und auf Dr. Kischkel EUR 135.500,16 (hauptamtliche Mitglieder des Rektorats).

Die Gesamtbezüge des Hochschulrates (Aufwandsentschädigungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 18.700.

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie haben auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Universität. Der Campusbetrieb ist weiterhin eingeschränkt, die Präsenzveranstaltungen wurden auf Online-Veranstaltungen umgestellt und Heimarbeit wurde ermöglicht. Ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist weiterhin nicht zu erwarten.

Wuppertal, den 14. Juni 2021



Prof. Dr. Lambert T. Koch
Rektor



Dr. Roland Kischkel
Kanzler

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.837.245,90	463.902,97	0,00	16.058,91	5.285.089,96
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	3.745.340,00	0,00	0,00	99.986,00	3.645.354,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	353.173,61	394.124,92	0,00	0,00	747.298,53
	8.935.759,51	858.027,89	0,00	116.044,91	9.677.742,49
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.121.738,18	0,00	0,00	0,00	7.121.738,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	78.496.666,04	4.648.655,96	1.166.329,39	670.715,86	83.640.935,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.063.548,64	2.104.769,08	211.543,00	1.420.921,95	35.958.938,77
4. Materieller Bibliotheksbestand	2.508.305,00	12.249,00	0,00	0,00	2.520.554,00
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.401.476,94	336.494,70	-1.377.872,39	0,00	360.099,25
	124.591.734,80	7.102.168,74	0,00	2.091.637,81	129.602.265,73
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	36.854,24	0,00	0,00	0,00	36.854,24
2. Sonstige Ausleihungen	20.005.000,00	0,00	0,00	15.000.000,00	5.005.000,00
	20.041.854,24	0,00	0,00	15.000.000,00	5.041.854,24
	153.569.348,55	7.960.196,63	0,00	17.207.682,72	144.321.862,46

1.1.2020	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.570.949,90	532.546,97	16.058,91	4.087.437,96	1.197.652,00	1.266.296,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	3.645.354,00	3.745.340,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	747.298,53	353.173,61	
3.570.949,90	532.546,97	16.058,91	4.087.437,96	5.590.304,53	5.364.809,61	
1.600.809,18	283.560,00	0,00	1.884.369,18	5.237.369,00	5.520.929,00	
62.134.635,04	5.520.745,40	667.537,91	66.987.842,53	16.653.093,00	16.362.031,00	
27.880.760,19	2.383.578,35	1.419.945,22	28.844.393,32	7.114.545,45	7.182.788,45	
0,00	0,00	0,00	0,00	2.520.554,00	2.508.305,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	360.099,25	1.401.476,94	
91.616.204,41	8.187.883,75	2.087.483,13	97.716.605,03	31.885.660,70	32.975.530,39	
7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	29.354,24	29.354,24	
0,00	0,00	0,00	0,00	5.005.000,00	20.005.000,00	
7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	5.034.354,24	20.034.354,24	
95.194.654,31	8.720.430,72	2.103.542,04	101.811.542,99	42.510.319,47	58.374.694,24	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Universität Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der HWFVO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Ab-

schlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Abschnitt 3.2 „Ausbau der Profilschwerpunkte und kooperative Forschungsprojekte“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der HwFVO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hoch-

schuldigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 14. Juni 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Giorgini

Giorgini
Wirtschaftsprüferin

A. Kieserling

Kieserling
Wirtschaftsprüfer

